

SAALE-HOLZLAND-KREIS DER LANDRAT



Umweltamt
Im Schloß
07607 Eisenberg

Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 6 BImSchG i. V. m. den §§ 12 und 16 Nr. 4 der 9. BImSchV wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma ABO Wind AG, Volmerstr. 7b, 12489 Berlin hat gemäß § 9 BImSchG auf dem Grundstücken der Gemeinde St. Gangloff, Gemarkung St. Gangloff, Flur 4, Flurstück 306/12 und 311/17 die Errichtung und den Betrieb von neun Windenergieanlagen (WEA), zu **beurteilende fünf** WEA auf dem Flurstück 306/12, beantragt.

Der Vorbescheidsantrag sowie der dazugehörige UVP-Bericht haben einen Monat vom 08.01.2024 bis einschließlich 08.02.2024 im Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Umweltamt, Schlossgasse 17, Zimmer 117, bei der VG Hermsdorf, Bauverwaltung, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf und auf dem UVP-Portal ausgelegt.

Innerhalb der Einwendungsfrist bis Ablauf des 08.03.2024 wurden neun Einwendungen, davon eine durch die BI ST. Gangloff „Unser Holzland - kein Windkraftland“ mit 2.897 Unterschriften, gegen das Vorhaben erhoben.

Die Genehmigungsbehörde hat in Ausübung ihres pflichtgemäßen Ermessens darüber entschieden auf einen Erörterungstermin zu verzichten. Bei den Einwendungen wurden keine anderen Argumente vorgebracht, welche bereits in der Begründung und der zusammenfassenden Darstellung zum Ablehnungsbescheid A 09-04/17 vom 27.04.2020 i.V.m. dem Widerspruchsbescheid 002/21 vom 30.08.2023 gewürdigt wurden. Aus diesem Grund findet der vorgesehene Erörterungstermin **nicht statt**.

Die Entscheidung über den Antrag der Fa. ABO Wind AG in Form des Vorbescheides wird gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG i. V. m. § 21 a der 9. BImSchV nach Bescheidung öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 274; 2021, 123), zuletzt geändert durch Art. 11 Abs. 3 des Gesetzes vom 26.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 22.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)

Eisenberg, den 23.04.2024

Im Auftrag


Tröbst
Amtsleiter